

Information zum Versand der Jahressteuerbescheinigung 2017

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit Einführung der Investmentsteuerreform zum Jahreswechsel 2017/2018 verlangt der Gesetzgeber die steuerliche Zurechnung aller vor 2018 dem Fondsvermögen zugeflossenen Erträge, die noch nicht zuvor zugeflossen sind, noch für das Steuerjahr 2017. Dies erfolgt in Form von Thesaurierungen.

Der Gesetzgeber räumt für diese Sondersituation den Kapitalverwaltungs-gesellschaften einmalig verlängerte Veröffentlichungsfristen der steuerlichen Daten von bis zu 12 Monaten ein.

Die Erstellung einer vollständigen Steuerbescheinigung ist immer erst nach Vorliegen aller steuerlichen Daten möglich.

Sofern in Ihrem Depot steuerlich relevante Umsätze getätigt wurden erhalten Sie Ihre Jahressteuerbescheinigung bis Ende April per Post. Liegen uns im Einzelfall die erforderlichen steuerlichen Daten zu dem Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, werden wir Sie hierüber ebenso informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns für Ihre Geduld.